



Ergänzende Sicherheitshinweise an die Veranstalter  
von Karnevalsumzügen im Jahr 2019



Vor dem Hintergrund der allgemeinen Sicherheitslage bitten wir  
um Beachtung dieser sicherheitsrelevanten Hinweise:

- Karnevalsumzüge sind durch geeignete Spitzen- und Schlussfahrzeuge zu sichern. Grundsätzlich sollten die größten Kraftfahrzeuge im Karnevalsumzug die Position des Spitzen- und Schlussfahrzeuges besetzen. Vor und hinter dem Spitzen- und Schlussfahrzeug dürfen sich keine Personengruppen befinden.
- Der Zugleiter versichert sich am Aufstellort, dass die Kraftfahrzeuge im Umzug mit den berechtigten Fahrzeugführern besetzt sind.
- Alle Kraftfahrzeuge im Umzug sind nach Möglichkeit mit zwei Personen in der Fahrzeugkabine zu besetzen (Fahrzeugführer + Beifahrer). Es wird dringend empfohlen, die Fahrzeurtüren für die Dauer des Umzuges verschlossen zu halten.
- Alle Fahrzeuge im Umzug sind pro Achse mit zwei Wagenengeln zu sichern. Wagenengel müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen während des gesamten Umzuges einen Alkoholwert von 0,0 Promille einhalten.
- Der Zugleiter ist durch eine Warnweste mit der Aufschrift „Zugleiter“ für alle eingesetzten Kräfte und Besucher kenntlich zu machen.
- Um bei auftretenden Problemen / Ereignissen zügig reagieren zu können, ist die Kommunikation der eingesetzten Kräfte im Umzug zu gewährleisten.
- Sind Kräfte der Ordnungsbehörde oder der Polizei eingesetzt, so hat sich der Zugleiter vor Beginn des Karnevalsumzuges mit den verantwortlichen Kräften der Ordnungsbehörde und der Polizei abzusprechen.
- Sicherheitsdurchsagen sind vorzubereiten. Sie müssen aus dem Umzug heraus erfolgen können. Grundsätzlich sind Sicherheitsdurchsagen mit den vor Ort befindlichen Kräften der Ordnungsbehörde oder der Polizei abzustimmen.

Beispiel für eine mögliche Sicherheitsdurchsage:

**„Achtung, Achtung, hier spricht die Zugleitung des Karnevalsumzuges. Der Karnevalsumzug muss wegen.... (eines Unfalles, Rettungseinsatzes, Feuerwehreinsatz, einem Einsatz von Polizei und Ordnungsbehörden, Unwetterbedingt) leider abgebrochen werden. Wir bitten Sie, den Zugweg über die angrenzenden Straßenzüge zu verlassen, um die Arbeit der Einsatzkräfte nicht zu behindern.“**